

Gemeindewerke Grefrath GmbH An der Plüschweberei 15, 47929 Grefrath

Bitte stets angeben!

Herrn  
Mustermann Max  
Musterstr. 999  
99999 Musterstadt

Kundennr.  
Rechnungseinheit  
Rechnungsdatum  
Rg.-Nr.

30024  
27  
17.01.2011  
Rechnungskopie  
0001-ARV-2010-5733

Ihre Kontaktdaten:

Telefon: 0800-4792900 oder Email: kundenzentrum@gemeindewerke-grefrath.de

## Rechnung

für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010.

Abnahmestelle: Max, Mustermann  
D 99999 Musterstadt, Musterstr. 999

Für den oben genannten Abrechnungszeitraum stellen wir Ihnen Folgendes in Rechnung:

Versorgungsart <b>2</b>	Nettobetrag EUR	%	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Strom	574,15	19,00	109,09	683,24
Gas	1.451,53	19,00	275,79	1.727,32
Wasser	311,31	7,00	21,79	333,10
Abwasser	430,90		0,00	430,90
Gesamtbetrag	2.767,89		406,67	3.174,56
abzüglich angeforderte Abschläge	-2.220,24		-320,76	-2.541,00
Rechnungsbetrag	547,65		85,91	<b>3</b> 633,56
zuzüglich bestehende Forderung				0,00
<b>noch zu zahlender Betrag</b>				<b>633,56</b>

Wir bitten Sie, diesen Betrag bis zum 04.02.2011 auf eines unserer unten genannten Konten zu überweisen.

Es ergeben sich folgende Abschläge für das neue Abrechnungsjahr. Bitte beachten Sie, dass die hochgerechnete Gesamtforderung erstmals auf nur noch 11, statt bisher 12 Abschläge aufgeteilt wird. Sollten Sie dazu Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir bieten Ihnen an, nach der Heizperiode eine Kontrollablesung und ggf. eine Anpassung der Abschlagsbeträge durchzuführen.

Versorgungsart	Vertrag	Vertragsgegenstand	Netto EUR	USt. %	USt. EUR	Brutto EUR
Strom	63	Allgemeiner Tarif Haushalt	55,46	19,00	10,54	66,00
Gas	62	niederrheinGAScompact bis 2011	124,37	19,00	23,63	148,00
Wasser	64	Allgemeiner Tarif Wasser GW und EFH	28,04	7,00	1,96	30,00
Abwasser	23308	Abwasser	41,00		0,00	41,00
<b>Gesamt</b>			<b>248,87</b>		<b>36,13</b>	<b>285,00</b>

Fälligkeiten der Abschlagsbeträge: **4** 15.02.2011, 15.03.2011, 15.04.2011, 15.05.2011, 15.06.2011, 15.07.2011, 15.08.2011, 15.09.2011, 15.10.2011, 15.11.2011, 15.12.2011

## Weitere Hinweise für unsere Kunden

Die Versorgung mit Strom und Gas erfolgt gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der Grundversorgungsverordnungen Strom und Gas (StrommGVV / GasGVV). Die Versorgung mit Wasser erfolgt über die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser, gültig ab 01.04.1980. Diese Verordnungen können in unserem Kundenzentrum bzw. auf unserer Homepage eingesehen werden.

### Wohnungswechsel

Bei Wohnungswechsel bitten wir schriftlich oder mündlich spätestens 3 Tage vor Umzug die An- oder Abmeldung bei den Gemeindewerken vorzunehmen.

### Zahlungen

Wir bitten, diese Rechnung zur genannten Fälligkeit über eine unserer Banken oder in unserem Kundencenter, An der Plüschweberei 15, geöffnet Mo. Do. 8:00 12:30 Uhr, 14:00 16:30 Uhr und Fr. 8:00 12:00 Uhr, zu begleichen. Bei Überweisungen bitten wir, stets die Kundennummer anzugeben. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren oder sonstige Nebenkosten in Rechnung gestellt, ggf. ist mit Einstellung der Versorgung zu rechnen.

Die im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden zum Zweck der internen Datenverarbeitung vorübergehend gespeichert.

### Allgemein

Der Härtebereich des Trinkwassers der Gemeindewerke Grefrath entspricht gemäß der Neufassung des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) MITTEL. Bitte beachten Sie dies bei der Waschmitteldosierung.

Bei Gasgeruch SOFORT Fenster und Türen öffnen. Keine elektrischen Anlagen ein- oder abschalten. Unter Fernhalten von Licht und Flammen die Gashähne schließen und SOFORT die Gemeindewerke unter der Rufnummer (0 21 68) 01 66 0 verständigen.

### Hinweis zur Erdgasabrechnung lt. § 107 Energiesteuerverordnung

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

### Stromkennzeichnung für das Jahr 2008

	Kernkraft	fossile und sonstige Energieträger <sup>1)</sup>	erneuerbare Energien <sup>2)</sup>	CO <sub>2</sub> -Emissionen	radioaktiver Abfall
Gesamtstromlieferung GW-Grefrath	20,4%	54,4%	25,2%	462 g/kWh	~0,001 g/kWh
Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland <sup>3)</sup>	24,5%	57,6%	17,9%	504 g/kWh	~0,001 g/kWh

1) allgemeine Versorgung (mit private Reserver 2) z.B. Steinkohle, Braunkohle, Erdgas 2) z.B. Wasserkraft, Windkraft, Sonnenenergie

### Erläuterungen zur Erhebung von Schmutzwassergebühren bzw. zur Erhebung von Gebühren für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Sammelgruben und des Klärschlammes aus Kläranlagen

- Die Schmutzwassergebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage,
- die Gebühren für die Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben sowie
- die Gebühren für die Entsorgung des Klärschlammes aus Kläranlagen

sind Benutzungsgebühren im Sinne des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG). Sie werden von der Gemeindewerke Grefrath GmbH im Auftrag der Gemeinde Grefrath erhoben. Rechtsgrundlage für die Erhebung der v. g. Gebühren sind die Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 04.07.2003, in der zur Zeit gültigen Fassung, sowie die Satzung der Gemeinde Grefrath über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen und der Kleinspülerrückgabe vom 18.06.2007, in der zur Zeit gültigen Fassung.

Inwieweit gilt diese Fassung als Gebührenbescheid der Gemeinde Grefrath. Hierfür gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Eastionstraße 30, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, empfiehlt es sich, zwei Abschriften beizufügen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Durch die Einlegung der Klage wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Gebühren nicht aufhalten.

Bei Klagen und Schriftwechseln bitte ich, Ihre o. g. Kundennummer der Gemeindewerke Grefrath GmbH anzugeben. Als Ansprechpartner(in) für gebührenrechtliche Fragen stehen Ihnen bei der Gemeinde Grefrath zur Verfügung:

- Frau Gindler, Tel.: 02158 / 4060 - 206
- Frau Redek, Tel.: 02158 / 4060 - 205
- Fax: 02158 / 4060 - 888

### Hinweis:

Durch das Bürokratieabbaugesetz II vom 09.10.2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW 2007, Nr. 21, S. 393) ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Gemeindeverwaltung Grefrath in Verbindung zu setzen, da in vielen Fällen etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden können. Die Klagenfrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Bitte stets angeben!

Kundennr. 30024  
Rechnungseinheit 27  
Rechnungsdatum 17.01.2011  
Rg.-Nr. 0001-ARV-2010-5733

Rechnungskopie  
0001-ARV-2010-5733

## Strom

Vertragsnummer: 63 aktueller Vertragsgegenstand: Allgemeiner Tarif Haushalt  
Abnahmestelle: D 99999 Musterstadt, Musterstr. 999

Zählernummer: 24015688	Messart: Eintarif
Zählerstand am: 31.12.2009 35.399 kWh	
Zählerstand am: 31.12.2010 38.133 kWh	Ablesekennzeichen: "Hochrechnung System" Überlauf: nein
Differenz: 2.734 kWh	x Zählerfaktor 1 = 2.734 kWh
<b>Gesamtverbrauch aktuelle Abrechnung: 2.734 kWh</b>	
<b>Gesamtverbrauch:</b>	<b>letzte Abrechnung</b> <b>aktuelle Abrechnung</b>
Verbrauchsmenge	2.487 kWh 2.734 kWh

### Ausweis der Netznutzung 6

Netznutzung in €	237,88
Messstelle in €	5,00
Messung in €	4,00

Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Zeitraum: 01.01.2010 bis 31.12.2010 (Tarif: "Allgem. Tarif Haushalt")							
Arbeitspreis	365	2.734 kWh	14,53 Ct / kWh	397,25	19,00		
Stromsteuer	365	2.734 kWh	2,05 Ct / kWh	56,05	19,00		
EEG	365	2.734 kWh	2,047 Ct / kWh	55,98	19,00		
KWK	365	2.734 kWh	0,130 Ct / kWh	3,55	19,00		
Verrechnungspreis	30,67 EUR * 365 Tag(e) / 365 Tage			30,67	19,00		
fester Leistungspreis	30,67 EUR * 365 Tag(e) / 365 Tage			30,67	19,00		
Beträge:				574,15		109,09	683,24

Fortsetzung auf Seite: 2

## Gas

**Vertragsnummer:** 62 aktueller Vertragsgegenstand: niederrheinGAScompact bis 2011  
**Abnahmestelle:** D 99999 Musterstadt, Musterstr. 999

<b>Zählernummer:</b> 7281447		<b>Messart:</b> Kubikmeter Gas	
<b>Zählerstand am:</b> 31.12.2009	7.830,8 m <sup>3</sup>	<b>Brennwert / Faktor:</b> 10,0730 / 9,7446	
<b>Zählerstand am:</b> 30.09.2010	9.477,2 m <sup>3</sup>	<b>Ablesekennzeichen:</b> "Hochrechnung System"	Überlauf: nein
<b>Differenz:</b>	1.846,4 m <sup>3</sup>	x Zählerfaktor 1 x Brennwertfaktor 9,7446 =	17.992,5 kWh
<b>Zählernummer:</b> 7281447		<b>Messart:</b> Kubikmeter Gas	
<b>Zählerstand am:</b> 01.10.2010	9.477,2 m <sup>3</sup>	<b>Brennwert / Faktor:</b> 10,0730 / 9,7446	
<b>Zählerstand am:</b> 22.11.2010	9.874,0 m <sup>3</sup>	<b>Ablesekennzeichen:</b> "Ablesung EVU"	Überlauf: nein
<b>Differenz:</b>	396,8 m <sup>3</sup>	x Zählerfaktor 1 x Brennwertfaktor 9,7446 =	3.866,6 kWh
<b>Zählernummer:</b> 7281447		<b>Messart:</b> Kubikmeter Gas	
<b>Zählerstand am:</b> 23.11.2010	9.874,0 m <sup>3</sup>	<b>Brennwert / Faktor:</b> 10,0170 / 9,6904	
<b>Zählerstand am:</b> 31.12.2010	10.525,7 m <sup>3</sup>	<b>Ablesekennzeichen:</b> "Hochrechnung System"	Überlauf: nein
<b>Differenz:</b>	651,7 m <sup>3</sup>	x Zählerfaktor 1 x Brennwertfaktor 9,6904 =	6.315,3 kWh
<b>Gesamtverbrauch aktuelle Abrechnung:</b>			<b>28.174,4 kWh</b>
<b>Gesamtverbrauch:</b>			<b>letzte Abrechnung      aktuelle Abrechnung</b>
Verbrauchsmenge			22.095 kWh      28.174 kWh

<b>Information Netznutzung</b>		
Gesamtnetto Netz		399,05
Messstellenbetrieb Netto		10,21
Messung Netto		3,50

Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Bruttobetrag EUR
<b>Zeitraum: 01.01.2010 bis 30.09.2010 (Tarif: "Grundpreistarif III")</b>						
Arbeitspreis	273	17.993 kWh	4,19 Ct / kWh	753,91	19,00	
Grundpreis	165,60 EUR * 273 Tag(e) /365 Tage			123,86	19,00	
Erdgassteuer	273	17.993 kWh	0,55 Ct / kWh	98,96	19,00	
<b>Zeitraum: 01.10.2010 bis 31.12.2010 (Tarif: "niederrheinGAScompact")</b>						
Arbeitspreis	92	10.182 kWh	3,72 Ct / kWh	378,77	19,00	
Grundpreis	158,82 EUR * 92 Tag(e) /365 Tage			40,03	19,00	
Erdgassteuer	92	10.182 kWh	0,55 Ct / kWh	56,00	19,00	
<b>Beträge:</b>				1.451,53	275,79	<b>1.727,32</b>

## Wasser

**Vertragsnummer:** 64 aktueller Vertragsgegenstand: Allgemeiner Tarif Wasser GW und EFH  
**Abnahmestelle:** D 99999 Musterstadt, Musterstr. 999

<b>Zählernummer:</b> 677405		<b>Messart:</b> Kubikmeter Wasser	
<b>Zählerstand am:</b> 31.12.2009	295 m <sup>3</sup>		
<b>Zählerstand am:</b> 31.12.2010	450 m <sup>3</sup>	<b>Ablesekennzeichen:</b> "Hochrechnung System"	Überlauf: nein
<b>Differenz:</b>	155 m <sup>3</sup>	x Zählerfaktor 1 =	155 m <sup>3</sup>
<b>Gesamtverbrauch aktuelle Abrechnung:</b>			<b>155 m<sup>3</sup></b>
<b>Gesamtverbrauch:</b>			<b>letzte Abrechnung      aktuelle Abrechnung</b>
Zähler			141 m <sup>3</sup> 155 m <sup>3</sup>

Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Bruttobetrag EUR
<b>Zeitraum: 01.01.2010 bis 31.12.2010 (Tarif: "Allgemeiner Tarif Wasser GW und EFH")</b>						
Grundpreis	46,26 EUR * 365 Tag(e) /365 Tage			46,26	7,00	
Arbeitspreis	365	155 m <sup>3</sup>	1,71 EUR / m <sup>3</sup>	265,05	7,00	
<b>Beträge:</b>				311,31	21,79	<b>333,10</b>

Bitte stets angeben!

Kundennr. 30024  
Rechnungseinheit 27  
Rechnungsdatum 17.01.2011  
Rg.-Nr. 0001-ARV-2010-5733

Rechnungskopie  
0001-ARV-2010-5733

## Abwasser

Vertragsnummer: 23308 aktueller Vertragsgegenstand: Abwasser  
Abnahmestelle: D 99999 Musterstadt, Musterstr. 999

Zählernummer: 677405	Messart: Kubikmeter Wasser
Zählerstand am: 31.12.2009 295 m <sup>3</sup>	
Zählerstand am: 31.12.2010 450 m <sup>3</sup>	Ablesekennzeichen: "Hochrechnung System" Überlauf: nein
Differenz: 155 m <sup>3</sup> x Zählerfaktor 1 =	155 m <sup>3</sup>
Gesamtverbrauch aktuelle Abrechnung:	155 m <sup>3</sup>
Gesamtverbrauch:	letzte Abrechnung aktuelle Abrechnung
Wasserzähler	141 m <sup>3</sup> 155 m <sup>3</sup>

Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Zeitraum: 01.01.2010 bis 31.12.2010 (Tarif: "Schmutzwasser")							
Gebühr	365	155 m <sup>3</sup>	2,78 EUR / m <sup>3</sup>	430,90			
Beträge:				430,90			430,90

## Legende

### 1. **Kundennummer**

Bitte geben Sie bei Überweisungen, Anschreiben, Rückfragen etc. immer Ihre Kundennummer mit an, anhand derer können unsere Mitarbeiter Ihre Daten schnell und zuverlässig finden.

### 2. **Versorgungsart**

Die Gemeindewerke Grefrath versorgen Sie mit Strom, Erdgas, Wasser und Wärme und führen dienstleistend die Abwasserberechnung für die Gemeindeverwaltung durch. Unter der Überschrift Versorgungsart finden Sie die Produkte, die Sie von uns beziehen.

### 3. **Rechnungsbetrag**

Der Rechnungsbetrag ergibt sich für Ihre Energie- Wasser- / Abwasserlieferung im angegebenen Abrechnungszeitraum aufgeteilt in Nettobetrag (Spalte 1) anteilige Umsatzsteuer (Spalte 2) und der resultierende Bruttobetrag (Spalte 3). Geleistete Zahlungen werden abgezogen und so ergibt sich die Restzahlung bzw. das Guthaben.

Die Abrechnungen der jeweiligen Sparten beinhalten:

- Arbeitspreis (AP) bezeichnet den verbrauchsabhängigen Preis je kWh / cbm.
- Grundpreis / Leistungspreis (GP/LP) ist ein Entgelt für die Bereitstellung von Energie und Wasser. Er dient zur Deckung der Kraftwerks-, Netzunterhaltungs- und Netzinvestitionskosten.
- Verrechnungspreis / Messpreis (VP/MP) ist ein Entgelt für die jährlich anfallenden Kosten für Zähl- und Messeinrichtungen, für die Erfassung der Zählerstände sowie die Abrechnung und das Inkasso. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der technischen Beschaffenheit der jeweils eingebauten Messeinrichtung und den ggf. dazugehörigen Steuereinrichtungen.
- Konzessionsabgaben KA ist an den Netzbetreiber zu zahlen. Der Netzbetreiber leitet diese an die Gemeinde weiter. Grundlage dafür ist der zwischen dem Netzbetreiber und der/den Gemeinden abgeschlossene Konzessionsvertrag. Die Höhe richtet sich entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung.
- Stromsteuer im Stromsteuergesetz – StromStG ist geregelt, dass Letztverbraucher (Kunden) auf den vom Versorger entnommenen Strom Steuern zahlen müssen. Der Steuersatz für jede kWh, beträgt 2,05 Cent / kWh. Die Steuer wird vom Energielieferanten erhoben und an das entsprechende Hauptzollamt abgeführt.)
- Energiesteuer mit Inkrafttreten des Energiesteuergesetzes am 15.07.2006 hat der Gesetzgeber in § 38 dieses Gesetzes eindeutig festgelegt, dass die Steuer dadurch entsteht, dass geliefertes oder selbst erzeugtes Erdgas im Steuergebiet (BRED) zum Verbrauch aus dem Leitungsnetz entnommen wird. Die Energiesteuer muss vom Energielieferanten erhoben und an die zuständige Stelle abgeführt werden.)
- EEG das deutsche Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien, kurz EEG, soll den Ausbau von Anlagen fördern, die bei der Energieerzeugung keine Treibhausgase ausstoßen (insbesondere aus Wind- und Sonnenenergie. Es dient vorrangig dem Klimaschutz und gehört zu einer ganzen Reihe gesetzlicher Maßnahmen, mit denen die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie beispielsweise Erdöl, Erdgas oder Kohle und auch von Energieimporten aus dem Raum außerhalb der EU verringert werden soll. Die entstehenden Mehrkosten dieser Förderung, werden nach der Gesetzessystematik unter den Energieversorgungsunternehmen (EVU) gleichmäßig aufgeteilt (bundesgleiche Ausgleichsregelung) und auf den Energiepreis des Kunden aufgeschlagen, also von allen Stromendkunden getragen. Der Energielieferant ist gesetzlich dazu verpflichtet, diesen EEG-Aufschlag vom Kunden zu erheben.
- KWK das Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, fördert in der BRD die Modernisierung und den Ausbau von KWK-Anlagen, die mit fossilen Energien betrieben werden. Durch eine verstärkte Nutzung von KWK-Anlagen soll eine weitere Minderung der Kohlendioxid-Emission erreicht werden. Auch hierzu hat der Gesetzgeber ein Förderprinzip festgeschrieben, welches die Mehrkosten im Unterscheid zum EEG über die Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers an die Energielieferanten und damit an die Endkunden mittelbar weitergibt.)

### 4. **Abschlag**

Die neuen Abschläge ergeben sich folgendermaßen: Vorjahresverbrauch (bei unterjähriger Abrechnung erfolgt eine Hochrechnung auf ein volles Jahr) multipliziert mit den aktuellen Preisen und dividiert durch 11 (11 Abschlagstermine). Gerne können Sie unterjährig Ihre Zähler ablesen und uns durchgeben, gerne führen wir eine kostenlose Abschlagsüberprüfung für Sie durch.

### 5. **Verbrauch**

Hier finden Sie den aktuellen und den Vorjahresverbrauch. Beim Strom, Wasser und Abwasser ergibt sich der Verbrauch aus der Differenz des Zählerstandes. Bei der Gas- bzw. Wärmeabrechnung erfolgt die thermische Abrechnung. Dabei wird die Differenz des Zählers (in cbm gemessen) mit dem Umrechnungsfaktor, der sich aus der Multiplikation des Brennwertes mit der Zustandszahl, welche jeweils durch die technischen Gegebenheiten ergeben, multipliziert. Das „Ablesekennzeichen“ beschreibt die Ermittlung der Ablesung (Hochrechnung System, Ablesung Kunde, Schätzung System“)

### 6. **Ausweis der Netznutzung**

Das Netzentgelt beinhaltet die Kosten für die Pflege und Instandhaltung der Netze. Diese Kosten werden an den Netzbetreiber abgeführt. Die Netzentgelte für die Netze in Grefrath finden Sie auf der Homepage.

### 7. **Betragsermittlung**

Der Betrag ist in Netto, Umsatzsteuer und Brutto ausgewiesen. Bei Abwasser handelt es sich um „Gebühren“, worauf keine Steuern erhoben werden.